

GARANTIEKARTE - ALUMINIUMSYSTEME

Angaben zum Garantiegeber: Śląska Fabryka Okien KNS Spółka z o.o., mit Sitz in 44-300 Wodzisław Śląski, ul. Młodzieżowa 67B, POLEN, USt.-ID-Nr.: 647 245 87 03, Tel. +48 32 455 25 58 Service Durchwahl 33, Fax + 48 32 455 25 51, E-Mail-Adresse: serwis@kns-okna.pl, www.knsokna.com

VIELEN DANK FÜR IHR VERTRAUEN IN DIE FIRMA KNS BEI DER AUSWAHL VON ALUMINIUMSYSTEMEN.

Bitte beachten Sie, dass nur eine ordnungsgemäße Montage gemäß der Montageanleitung von KNS, sowie eine ordnungsgemäße Bedienung und Wartung eine dauerhafte Nutzung des Produkts gewährleisten.

ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN (AGB)

Die Garantie ist in Polen gültig und gilt für Produkte von Śląska Fabryka Okien KNS ul. Młodzieżowa 67B, 44-300 Wodzisław Śląski – weiter Hersteller genannt – die in Polen gekauft und installiert wurden.

Die Garantie deckt nur Mängel ab, die auf produktimmanente Ursachen zurückzuführen sind, sowie Produkte, die in überdachten, trockenen Räumen gelagert und aufbewahrt werden, die unter normalen Umgebungsbedingungen montiert sind. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Transportschäden während des Transports durch den Besteller. Das notwendige Dokument, um die Reklamation zu prüfen, ist der Kaufbeleg und ein lesbares Typenschild mit der Seriennummer des Produkts. Die Reklamation ist bei der Kaufstelle oder in besonderen Fällen (z. B. Liquidation der Verkaufsstelle) beim Hersteller einzureichen. Die Reklamation muss unverzüglich, spätestens jedoch 7 Tage nach Entdeckung des Mangels oder des dadurch verursachten Fehlers erfolgen. Die Meldung muss schriftlich eingereicht werden. Offensichtliche Mängel müssen vor der Montage des Produkts gemeldet werden. Die Verwendung eines defekten Produkts ist strengstens untersagt. Für Schäden, die durch die Verwendung eines fehlerhaften Produkts entstehen, übernimmt KNS keine Haftung. Im Rahmen der Garantie haftet der Hersteller nicht für Schäden, die an anderen Gegenständen des Benutzers als dem Gegenstand der Garantie entstehen.

GARANTIEZEIT

Der Hersteller gewährt eine Garantie für die einwandfreie Funktionsweise des Produkts für einen Zeitraum von 2 Jahren ab Kaufdatum, längstens jedoch 2,5 Jahre ab Herstellungsdatum, das auf dem Typenschild des Produkts angegeben ist. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Produktelemente, die aufgrund ihrer Funktion oder Beschaffenheit einem natürlichen Verschleiß ausgesetzt sind, wie z. B. Dichtungen, Bürstenleisten, Armaturen etc. Die Glasscheiben, die in den Aluminiumsystemen verwendet werden, werden durch eine 5 Jahre Garantie abgedeckt und sie deckt die Dichtheit von Isolierglas, den Verlust der Transparenz und die Aufrechterhaltung der Haftung von Verbundglas ab. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Glasbrüche, die durch äußere, mechanische und thermische Faktoren verursacht wurden. Die Firma KNS behält sich das Recht vor, dass in verschiedenen Produktionschargen die Glastöne variieren können. Die Garantie erstreckt sich nicht auf die Verformung der Glasscheibe, die einer Härtebehandlung unterzogen wurde. Der Hersteller gewährt eine 12-monatige Garantie auf Automatisierungskomponenten, Antriebe, Schösser (elektrische, elektromotorische, elektromechanische) und andere elektrische Komponenten. Wird die Garantie anerkannt und das mangelhafte Teil unter obiger Betrachtung ersetzt, verlängert sich die Garantiefrist um die Dauer der Reparatur ab dem Zeitpunkt der Annahme der Reklamation. Ersatzteile, die nach der ursprünglichen Produktgarantiezeit gekauft wurden, werden durch eine Garantie von 12 Monaten abgedeckt.

GARANTIEZEIT FÜR LACKBESCHICHTUNGEN

Der Hersteller gewährt auf die Polyesterlackbeschichtungen des Produkts eine Garantie von 10 Jahren ab Kaufdatum, jedoch nicht länger als 10,5 Jahre ab dem auf dem Typenschild des Produkts angegebenen Produktionsdatum. Die Garantiezeit verkürzt sich, wenn das Produkt in einer aggressiven Umgebung installiert wurde:

- einer Umgebung der Korrosivitätsklasse C3* (Produktionsräume mit hoher Luftfeuchtigkeit und einer gewissen Luftverschmutzung, z. B. Lebensmittelbetriebe, Wäschereien, Brauereien, Molkereien, städtische und industrielle Atmosphäre, mittlere Belastung mit Schwefeloxid (IV), z. B. Küstengebiete mit geringem Salzgehalt) beträgt die Garantiezeit 5 Jahre.
- in einer Umgebung mit Korrosivitätsklasse C4* (Chemieanlagen, Schwimmbäder,

Schiffs- und Bootsreparaturwerften, Außenbereiche von Industriegebieten, Küstengebiete mit mittlerem Salzgehalt) beträgt die Garantiezeit 4 Jahre.

- in einer Umgebung mit Korrosivitätsklasse C5-I* (Gebäude oder Bereiche mit fast ständiger Kondensation und hoher Verschmutzung, Industriebereiche mit hoher Luftfeuchtigkeit und aggressiver Atmosphäre) beträgt die Garantiezeit 3 Jahre.
- in einer Umgebung mit Korrosivitätsklasse C5-M* (Gebäude oder Bereiche mit fast ständiger Kondensation und hoher Verschmutzung, Küsten- und Offshore-Gebiete im Meer mit hohem Salzgehalt) beträgt die Garantiezeit 2 Jahre.

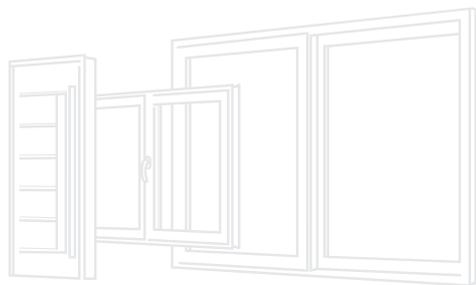
Voraussetzung für den Erhalt einer angemessenen Garantiezeit für ein Produkt, das in einer bestimmten korrosiven Umgebung installiert ist, ist die Bereitstellung dieser Informationen bei der Bestellung, andernfalls beträgt die Garantiezeit 12 Monate. Produkte, die entlang der Küstenlinie und bis zu 500 m davon entfernt verwendet werden, fallen nicht unter die Garantie.

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE GEWÄHRUNG EINER GARANTIE FÜR POLYESTER-, DEKOR- UND FURNIERBESCHICHTUNGEN

Die Garantie auf die Lackbeschichtung erstreckt sich auf mangelnde Lackhaftung, das Abblättern der Beschichtung, Blasenbildung und Abplatzungen. Glanzverlust und Farbänderung sind, gemäß dem in den technischen Vorgaben der QUALICOAT**-Richtlinien angegebenen Parametern ΔE, ein akzeptables Phänomen. Die Einwirkung von Sonnenlicht auf das Produkt wirkt sich direkt proportional auf den Glanzverlust, das Auftreten von Verfärbungen und Flecken aus (die Garantie erstreckt sich nicht auf). Glanzverlust und Farbveränderung werden durch eine Garantie von 1,5 Jahren abgedeckt. Der Hersteller behält sich vor, dass es zu unterschiedlichen Farbtönen derselben Farbe kommen kann, die für die Produktion in verschiedenen Produktionszeiträumen vorgesehen sind. Lackbeschichtungen unterliegen einer Garantie auf Oberflächen, die für das Wesen des Aussehens und der Gebrauchstauglichkeit des Produkts wichtig sind. Ausgenommen von den vorstehenden Bestimmungen sind Stellen wie erhebliche Vertiefungen, Schnittstellen, Aufhängungen, technologische Öffnungen und zweitrangige Oberflächen. Die Garantie für Lackbeschichtungen erlischt, wenn Schäden auftreten, die auf Temperaturen über 70 °C zurückzuführen sind. Alle oben genannten Bestimmungen gelten nur, wenn die in der Montage- und Bedienungsanleitung enthaltenen Regeln eingehalten werden.

BESONDERE BEDINGUNGEN, UNTER DENEN DIE GARANTIE ERLISCHT

1. Schäden verursacht durch vorsätzliche Handlungen
2. Unleserliche Seriennummer des Produkts
3. Schäden durch unsachgemäße Lagerung, Montage, unsachgemäße Verwendung
4. Wirkung externer Faktoren
5. Montage widerspricht der Montage- und Bedienungsanleitung
6. Reparaturen durch inkompetente Personen
7. Keine Empfehlungen zur Ausführung von Arbeiten gemäß Montage- und Bedienungsanleitung



* PN-EN 12944-2:2010, Beschichtungssysteme – Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme – Teil 2: „Einteilung der Umgebungsbedingungen“.

** QUALICOAT-Richtlinien verfügbar unter www.qualipol.pl